

Darf der Aufenthaltsort während der gesetzlichen Ruhepause beschränkt werden?

- Ein Verlassen des Arbeitsplatzes während der Ruhepause muss stets möglich sein. Jedoch ist sowohl nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (Urteil v. 21.08.1990 - 1 AZR 567/89) als auch nach herrschender Meinung in der Kommentarliteratur (vgl. Anzinger/Koberski [4. Auflage] Rn 44 ff. zu § 4; Schliemann/Meyer [2. Auflage] Rn 314; Kittner/Zwanziger [4. Auflage] Rn 12 zu § 39; Erfurter Kommentar [16. Auflage] 110 Rn 5 zu § 4) die Festlegung des Aufenthaltsortes während der Ruhepause durch den Arbeitgeber – beispielsweise um in Notfällen auf den Arbeitnehmer zugreifen zu können – durchaus zulässig.
- Dabei sind die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bezüglich Fragen der Ordnung des Betriebs und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb zu beachten (§ 87 Abs. 1 Nr. 1 Betriebsverfassungsgesetz).